

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0537
	Verantwortlich:	Uwe Beck
	Geschäftszeichen:	913.630-20

Abwicklung der kameralen Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	12.07.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage in blauer Farbe dargestellten über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zur weiteren Verwendung für die dort genannten Zwecke im Haushaltsjahr 2018 zu.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	X	Ja	Höhe: 879.535,54
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	X	Ja	Höhe: 879.535,54
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

--

Sachverhalt und Erläuterungen:

Nach dem Grundsatz der zeitlichen Bindung endet die Verfügbarkeit von noch nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansätzen mit Ende des jeweiligen Haushaltsjahres. Noch nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen verfallen.

Mit der Übertragung von Haushaltsermächtigungen besteht sowohl in der Jahresrechnung auf Grundlage der früheren Kameralistik (§ 19 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO-alt) sowie im Jahresabschluss auf Grundlage des Neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) entsprechend § 21 GemHVO-neu die Möglichkeit, auch nach Ende des Haushaltsjahres von noch nicht ausgeschöpften Ermächtigungen Gebrauch zu machen und diese weiter zu bewirtschaften (Verpflichtungen einzugehen) bzw. Zahlungen zu leisten.

Aufgrund der Umstellung auf das NKHR zum 01.01.2018 entwickeln Haushaltsreste aus der „kameralen Welt“ im ersten Jahr des Umstiegs nach herrschender Rechtsauffassung keine rechtliche Wirkung, so dass es erforderlich ist, dass Mittel, die in den Jahren vor 2018 veranschlagt und nicht verbraucht wurden, aber noch benötigt werden, im Jahr 2018 erneut aufwands- und zahlungswirksam veranschlagt werden.

Hierzu wurde im Haushaltsplan 2018 wie folgt vorgegangen:

1. Im investiven Teil des Finanzhaushalts wurden Mittel für Investitionen in Höhe von **2.329.200 €** bei den entsprechenden Maßnahmen in den Teilhaushalten erneut veranschlagt. Es handelt sich hierbei um Investitionsmaßnahmen, die bereits in den Vermögenshaushalt des Jahres 2017 durch Haushaltsrest übertragen oder im Vermögenshaushalt 2017 erstmals veranschlagt wurden, jedoch noch nicht begonnen oder aber noch nicht abschließend fertiggestellt werden konnten. Die Maßnahmen sind in den Teilfinanzhaushalten jeweils im Einzelnen erläutert und mit dem Kennzeichen **R** versehen.
2. Im Ergebnishaushalt sowie im entsprechenden zahlungswirksamen Teil des Finanzhaushalts wurden Mittel in Höhe von **1.300.000 €** im Rahmen einer Deckungsreserve im Teilhaushalt 8 (Allgemeine Finanzwirtschaft) pauschal veranschlagt. Mittels dieser „technischen“ Position wurde sichergestellt, dass der Haushalt 2018 die voraussichtlich noch bestehenden Vorbelastungen aus dem Verwaltungshaushalt des letzten kameralen Haushaltsjahres 2017 an zentraler Stelle vorsieht, bis im Detail festgestellt werden kann, in welchen Produktgruppen und in welcher Höhe noch Haushaltsermächtigungen aus dem Verwaltungshaushalt 2017 benötigt werden. Die hiernach noch erforderlichen Mittel wären dann im Rahmen von über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen auf Grundlage der veranschlagten Deckungsreserve zu bewilligen.

Die Feststellungen und Abrechnungen zu Punkt 2 konnten mittlerweile abgeschlossen werden.

Die beigefügte Aufstellung beinhaltet alle Positionen (Haushaltsstellen bzw. Produktkonten), auf denen Haushaltsmittel im Jahr 2017 noch vorhanden waren und im Jahr 2018 noch benötigt werden. In der Summe handelt es sich um einen Betrag von insgesamt 1.094.052,52 €, welcher aufgeteilt auf die entsprechenden Positionen zu den genannten Zwecken im Jahr 2018 als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zur Verfügung gestellt werden soll.

Entsprechend § 10 Abs. 2 Ziffer 2.2 der Hauptsatzung obliegt die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 11.000 € im Einzelfall dem Bürgermeister. Darüber hinaus obliegt die Zuständigkeit dem Gemeinderat. Die Positionen, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat, sind in der beigefügten Aufstellung in blauer Farbe markiert.

Der Bürgermeister hat die in seiner Zuständigkeit liegende Zustimmung zu den entsprechenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bereits erteilt.

Deckungsmittel stehen im Haushaltsplan 2018 in einer Deckungsreserve in einem Umfang von 1,3 Mio. € zur Verfügung. Diese wird nicht in vollem Umfang benötigt, so dass sich (bei Inanspruchnahme sämtlicher Ermächtigungen) eine Haushaltsverbesserung von rd. 206.000 € ergibt.

Anlagen:

Aufstellung zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen